

Arzneimittelrecht für Tierärzte

Praktische Antworten rund um Arzneimittelabgabe, Apothekenprüfung und Haftung

Bearbeitet von
Jürgen Althaus

1. Auflage 2017. Buch. ca. 224 S. Gebunden

ISBN 978 3 13 240967 5

Format (B x L): 17 x 24 cm

[Recht > Öffentliches Recht > Medizinrecht, Gesundheitsrecht > Arzneimittelrecht](#)

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](#) ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Vorwort

In den vergangenen Jahren wurde das Arzneimittelrecht für Tierärzte immer wieder verschärft. Das in die 16. AMG-Novelle eingeflossene Antibiotika-Minimierungskonzept hat auf Seiten der Tierärzteschaft zu vielen Fragen und Unsicherheiten geführt. Hinzu kommt, dass die Arzneimittelüberwachungsbehörden – politisch und gesetzgeberisch gewollt – vermehrt Kontrollen der tierärztlichen Hausapotheken und auch von Tierhaltungsbetrieben durchführen. Die Ergebnisse dieser Kontrollen sind in einigen Fällen harmlos und unspektakulär, haben in anderen Fällen jedoch weitreichende strafrechtliche und mitunter sogar approbationsrechtliche Konsequenzen. Der Verlauf und die Ergebnisse von Kontrollen wurden und werden zum Teil in Internet-Foren dargestellt und intensiv diskutiert, was bestehende Unsicherheiten auf Seiten der Tierärzte verschärft.

Diese Unsicherheiten haben sicherlich auch damit zu tun, dass die Überwachungsbehörden die bestehenden arzneimittelrechtlichen Regelungen (insbesondere AMG und TÄHAV) sehr eng oder gar fehlerhaft interpretieren. So ist festzustellen, dass zum Teil sogar die Veterinärbehörden angrenzender Landkreise voneinander abweichende Auffassungen vertreten, wenn es beispielsweise um die Frage geht, wie die Identität behandelter Nutztiere zu dokumentieren und wie der Erfolg einer Behandlung zu kontrollieren ist.

Ich bin im Rahmen der anwaltlichen Arbeit und im Rahmen von Vortragsveranstaltungen oftmals von Tierärzten mit arzneimittelrechtlichen Fragestellungen konfrontiert worden, die deutlich machten, dass ein erheblicher Informationsbedarf besteht. So bin ich mehrfach gebeten worden, Informationen in Form von Antworten auf die häufigsten arzneimittelrechtlichen Fragen einmal systematisch in einem Buch zusammenzustellen. So entstand die Idee zu dem vorliegenden Buch.

Das Buch soll Ihnen, verehrte Leserinnen und Leser, eine praktische Hilfestellung bieten, indem es die häufigsten arzneimittelrechtlichen und in Themenkomplexen zusammengefassten Fragen praxisrelevant und sprachlich möglichst „unjuris-

tisch“ beantwortet. Das Buch soll einen arzneimittelrechtlichen Bogen schlagen von den Voraussetzungen einer rechtmäßigen Arzneimittelabgabe und einer „ordnungsgemäßen Behandlung“ über den Ablauf einer Apothekenkontrolle bis hin zur Darstellung strafrechtlicher und zivilrechtlicher Folgen. Ich bin mir bewusst, dass trotz der großen Anzahl der in diesem Buch beantworteten Fragen vielleicht immer noch darüber hinausgehende Fragen unbeantwortet bleiben. Die Beantwortung jeder denkbaren Frage aus dem Arzneimittelbereich hätte allerdings den Rahmen und auch das Ziel des Buchs gesprengt. Das Ziel des Buchs besteht darin, die häufigsten und praxisrelevantesten arzneimittelrechtlichen Fragen zu beleuchten und zu beantworten – und zwar aus anwaltlicher Sicht. So soll das Buch einerseits eine Informationsquelle, andererseits eine praktische Hilfestellung und in eventuellen Auseinandersetzungen mit Veterinärbehörden eine Argumentationshilfe liefern. Zu diesem Zweck ist das Buch mit optisch hervorgehobenen Merksätzen, Praxistipps und Fazits und vielen realen Beispielen aus der Praxis versehen.

Das Buch beschreibt die bis zur Drucklegung bestehende aktuelle Rechtslage. Der zu diesem Zeitpunkt vorliegende Entwurf der neuen Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (TÄHAV) hat daher noch keinen Eingang in das Buch gefunden. Die Darstellung und Berücksichtigung der in diesem Entwurf vorgesehenen Änderungen (Erfordernis einer klinischen Untersuchung, Umwidmungsverbot für bestimmte Arzneimittel, partielle Antibiotigrammpflicht, Dokumentations- und Nachweispflichten u.Ä.) wäre zum einen etwas spekulativ gewesen und hätte zum anderen einen zu großen Raum eingenommen. Sobald jedoch eine neue TÄHAV verabschiedet werden sollte, sollen deren Inhalte und deren Folgen jeder Erwerberin/jedem Erwerber dieses Buchs in Form eines Newsletters – gewissermaßen zur Ergänzung und Aktualisierung des Buchs – zur Verfügung gestellt werden.

Es ist mir bewusst, dass die Tierärzteschaft zunehmend weiblich ist. Ich habe dennoch aus Grün-

den der sprachlichen Vereinfachung in diesem Buch meist die Bezeichnung „der Tierarzt“ gewählt, welche ich jedoch als geschlechtsneutrale Berufsbezeichnung verstanden wissen möchte.

Abschließend bleibt mir zu hoffen, dass Sie, verehrte Leserinnen und Leser, Gefallen und einen praktischen Nutzen an dem Buch finden.

Zu guter Letzt möchte ich mich an dieser Stelle bei dem Lektorat und der Redaktion des Verlages für die uneingeschränkte Unterstützung bei der Realisierung dieses gemeinsamen Projekts bedanken.

Münster, im August 2017

Jürgen Althaus